

Niederschrift

über eine Sitzung des **Ausschusses für Bau-, Raumplanungs- und Umweltangelegenheiten** der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg, welche am Mittwoch, dem **01.07.2015**, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.05.2015
3. Solaranlagen - Beteiligungsmodelle
4. Abfall-Wirtschaftskonzept-Neu
5. Palaverhaus
6. Neubau Rathaus - Architektenwettbewerb
7. Allfälliges

Anwesende:

Obmann GV Ing. Josef Eder
2. Vizebgm. Otto Feichner
GV Wolfgang Oberer – für GV Ing. Florian Moser, BSc
GV Dr. Andreas Weiß
GV Marion Reitsamer – ab 19.40 Uhr
Stadträtin Caroline Glier
Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner – ab 19.09 Uhr
1. Vizebgm. Sabine Mayrhofer – für GV Arno Wenzl
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer, BEd

In beratender Funktion:

Bürgermeister Peter Schröder
GV Maria Petzlberger
GV Peter Paul Hauser – ab 19.08 Uhr

Weiters anwesend:

Zu TOP 3: Mag.(FH) Heidi Rest-Hinterseer, Ernst Forsthofer
Zu TOP 4: Helmut Timin
Doris Moßhammer (Leiterin Finanzverwaltung)
Amtsleiter Dr. Gerhard Schäffer
Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Dieter Müller

Entschuldigt abwesend:

GV Florian Moser, BSc, GV Arno Wenzl

Schriftführerin: Adelheid Haberl

Es war 1 Zuhörer anwesend.

VERLAUF UND ERGEBNISSE DER SITZUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann

Der Obmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß ergangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.05.2015

Auf die Frage von Obmann GV Ing. Eder, ob es zur Niederschrift vom 27.05.2015 Fragen gibt, meldet sich Frau 1. Vizebgm. Mayrhofer zu Wort und ersucht um Klarstellung zu 2 Punkten:

a) Gruber/Maier/Gratzl auf Seite 4: Ist die Grundlage jetzt, dass sich die 3 Grundeigentümer einig sein müssen und kann z.B. Herr Maier nur etwas machen, wenn die beiden anderen Grundeigentümer ebenfalls die geschlossene Bebauung in diesem Bereich möchten?

- Um 19.05 Uhr erscheint GV Wolfgang Oberer.

DI Müller: Dieser Teil ist vom Bebauungsplan ausgenommen und wird nicht verordnet. Wenn jemand mit diesen Bebauungsbedingungen dort bauen möchte, dann muss der Bebauungsplan auch für diesen Teil beschlossen und verordnet werden und dazu muss der Bauausschuss dann entscheiden, ob er dem Ansuchen zustimmt und das Gebiet im Bebauungsplan aufgenommen werden soll oder nicht.

- Um 19.08 Uhr erscheint GV Hauser und um 19.09 Stadtrat Mag.(FH) Danner.

b) Beschlusstext auf Seite 6 (Eisner/Noppinger): Wo ist der Erläuterungsbericht dann zu sehen? Dazu erklärt DI Müller, dass der Erläuterungsbericht der Textteil des Bebauungsplanes ist und mit der planlichen Darstellung bei der GV-Sitzung dem Amtsbericht beiliegt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Obmann den **Antrag, die Niederschrift des Bau-, Raumplanungs- und Umweltausschusses vom 27.05.2015 zu genehmigen.**

- **Offene Abstimmung (8 Ausschussmitglieder anwesend): Wird einstimmig genehmigt.**

3. Solaranlagen - Beteiligungsmodelle

Der Obmann ersucht Herrn Forsthofer um Vorstellung der Beteiligungsmodelle.

Hr. Forsthofer bedankt sich für die Einladung. Im Jänner wurde die Agentur für Erneuerbare Energie (AEE e. Gen.) gegründet und inzwischen bereits die 1. Beteiligungsanlage umgesetzt (Photovoltaikanlage in Saalfelden).

Mag.^a(FH) Rest-Hinterseer: Der Schwerpunkt der AEE ist die finanzielle Beteiligung von BürgerInnen einer Gemeinde an erneuerbaren Energieanlagen. Frau Mag.^a(FH) Rest-Hinterseer stellt anhand Power-Point-Präsentation die Bürgersolaranlage der BHAK Zell am See und des Schulzentrums Saalfelden vor. Die Genossenschaft ist Errichterin und Betreiberin der Anlage. Die Bevölkerung beteiligt sich über Anteilscheine. Die Rückzahlung erfolgt über eine jährliche Tilgung und Zinszahlung. Die Anlage wird über die Bevölkerung vorfinanziert und über die Stromerträge abbezahlt.

- Um 19.40 Uhr erscheint GV Marion Reitsamer.

Die Genossenschaft haftet mit ihrem Eigenkapital. Die Stadtgemeinde profitiert über die direkte Nutzung des Solarstroms. Anteilscheine werden ausgegeben. Geförderte Stromtarife sorgen 13 Jahre lang für gesicherte Erträge.

Es wird eingehend über Haltbarkeit der Anlagen, Wirkungsgrad in Oberndorf (Nebel), Ökologie, Speicherung, Entsorgung, Fördermodelle etc. diskutiert.

Bürgermeister Schröder: Wer würde eine Bestandserhebung machen, welche Flächen in Oberndorf prädestiniert und sinnvoll wären?

Mag.^a(FH) Rest-Hinterseer: Wir machen das Lastprofil und schauen, wie groß die Anlage sein müsste.

Der Obmann bedankt sich für die Präsentation. Frau Mag.^a Rest-Hinterseer und Herr Forsthofer verlassen die Sitzung um 20.10 Uhr.

4. Abfall-Wirtschaftskonzept-Neu

Der Obmann erläutert, dass im Herbst das Abfallsystem umgestellt wird und er ersucht Herrn Timin um Information, wie weit die Umsetzung derzeit ist. Hr. Timin präsentiert die wichtigsten Punkte:

a) Vertragsänderungen ARA:

Von der ARA wurden Ergänzungen und Klarstellungen zu den im Dezember 2014 von der GV beschlossenen Verträgen geschickt. Diese betreffen im Wesentlichen eine Änderung beim Entgelt für Karton, der am Altstoffsammelzentrum gesammelt wird und weitere Klarstellungen und Ergänzungen, die Auslegung einzelner Punkte des Vertrages betreffend. Der Salzburger Gemeindeverband empfiehlt, diese Ergänzungen und Klarstellungen sowie die Anlage 5 (Regelung Karton) in der GV zu beschließen und wechselseitig auch mit den anderen Sammel- und Verwertungssystemen zu vereinbaren. Das Entgelt für die Sammlung von Karton wurde mit den neuen Verträgen per 1.1.2015 zunächst gesenkt und mit dieser Vertragsergänzung wieder auf den ursprünglichen Wert rückgestellt. Abgerechnet wird bereits nach diesem Modus.

Der Obmann stellt den Antrag, dass die Vertragsänderungen durchgeführt werden sollen.

- **Offene Abstimmung (9 Ausschussmitglieder anwesend): Wird vom Bau-, Raumplanungs- und Umweltausschuss einstimmig empfohlen.**

b) Zwischenbericht über die Umstellungsmaßnahmen Leichtverpackungs- und Altpapiersammlung:

Inzwischen hat es eine Gemeindefinanzierung an die BürgerInnen über die Änderungen bei der LVP- und Altpapiersammlung gegeben und im Mai Besprechungen mit den Hausverwaltungen über die Umstellungsmaßnahmen. Im Altstoffsammelzentrumausschuss wurde beraten, dass man die LVP-Sammlung anpassen muss (Änderung in Großcontainer). In Zukunft werden neben der bestehenden Sammlung für EPS (= Styropor) zwei weitere Sammelkategorien getrennt erfasst, das sind gemischte PE-Folien und –Hohlkörper ab 5 l Fassungsvermögen. Gelbe Säcke bzw. Sammelmateriale aus der Gelben Tonne werden im Altstoffsammelzentrum ab Oktober nicht mehr übernommen. Es hat Arbeitsgespräche mit den Altstoffsammelinselnbetreuern und Vorortgespräche mit Vertretern der Hausverwaltungen gegeben. Derzeit läuft eine Bedarfserhebung bei privaten Haushalten für die Altpapierbehälter.

Weitere Schritte: Information an die benachbarten Gemeinden, dass in Oberndorf ab Oktober eine Umstellung erfolgt. Bei den Sammelstellen sollen Hinweistafeln angebracht werden, dass die Altpapier- und Kunststoffbehälter im Oktober aufgelöst werden. Mit Austeilung der gelben Säcke gibt es einen Umstellungsfolder. Es werden laufend Standortabklärungen bei den Sammelstellen, Wohnblöcken und Privathäusern durchgeführt. Ab September startet dann der Behälterabzug bei den Sammelinseln und eine Neuaufstellung bei den privaten Haushalten. Zeitgleich wird der Abfuhrplan für Altpapier und Kunststoffe veröffentlicht, der dann bis Dezember gilt.

c) Abfallgebühren unter Einbeziehung der Kosten für die Biotonne:

Aufgrund der Neuorganisation des Abfallwirtschaftskonzeptes in Oberndorf werden die Abfallwirtschaftsgebühren laut Vorgabe der Förderungsrichtlinie für Umweltschutzmaßnahmen neu kalkuliert (im Bereich der Biotonne).

Auf die Frage, ab wann es die Biotonne geben wird, antwortet Bürgermeister Schröder, dass die Zielsetzung März 2016 ist.

5. Palaverhaus

Der Obmann stellt eingangs fest, dass über das Palaverhaus in diversen Gremien bereits intensiv diskutiert wurde. Von Frau Arch. Mühlfellner wurde eine Fotomontage erstellt, wie das Palaverhaus aussehen würde (Höhe, Proportionen). Der Obmann erläutert anhand Power-Point-Präsentation die Ansichten aus Richtung Kinderspielplatz, Stille Nacht-Platz und Stille Nacht-Kapelle und stellt die Frage, was der Bauausschuss davon hält.

Von den Ausschussmitgliedern werden dazu folgende Meinungen geäußert:

Von der Idee her als Treffpunkt für Gruppen sinnvoll, aber optisch eine Ohrfeige, moderne Architektur, Eyecatcher, fehlende Nutzungsmöglichkeiten, unter der Klarsichtplane wird es heiß, von der Seite regnet es herein, moderner Aspekt, nettes Projekt am falschen Ort, nicht nutzbar für Musik- und Theateraufführungen, Erhaltungskosten, Stille Nacht-Kapelle sollte dominierendes Objekt sein.

Bürgermeister Schröder: Die Nutzung steht seit letztem Jahr fest. Es war immer nur als Unterstand, Ausgangspunkt und Infostelle für die Bustouristen geplant, dass es jetzt ein Musikpavillon etc. sein muss, ist neu. Die Architektin hat immer gesagt, dass sie dort einen Kontrapunkt planen wird. Im Stille Nacht-Bezirk würde es meines Erachtens Sinn machen, aber wenn es nicht gewollt ist, dann wird es in der GV keine Beauftragung geben. Herr LH Dr. Haslauer möchte das Palaverhaus auch haben und seine 1. Frage ist, ob das Palaverhaus dabei ist, und wenn ihm das mit „ja“ beantwortet wird, dann heißt es, dass die Kostenteilung auch weiterhin mit 70:30 mitgetragen wird. Hätte es diese Meinungsbildung früher gegeben, dass ihr das Palaverhaus nicht wollt, dann hätten wir uns wahrscheinlich einiges an Geld gespart. Was die Finanzierung betrifft, werden wir den Start erst freigeben, wenn über 80 % der Kosten offenliegen.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Herr LH Dr. Haslauer hat gesagt, dass wir eine freie Entscheidungsfindung haben, das hat auf die 70:30 Entscheidung überhaupt keinen Einfluss. Er hat es als sinnvolle Idee empfunden, aber wenn wir es in Oberndorf anders einstufen, dann ist das unsere Entscheidung.

DI Müller: Im Projekt sind derzeit 300.000 Euro für das Palaverhaus vorgesehen, an Planungsleistungen wurden bereits 33.000 Euro erbracht, d.h. das gesamte Projektkonto wird um 267.000 Euro gekürzt, wenn das Palaverhaus nicht gebaut wird.

Nach ausführlicher Diskussion lässt der Obmann über die Errichtung des Palaverhauses abstimmen:

➤ **Offene Abstimmung (9 Ausschussmitglieder anwesend):**

4 GV dafür (2. Vizebgm. Feichtner, GV Ing. Eder, GV Dr. Weiß, GV Oberer).

5 GV dagegen (GV Reitsamer, Stadtrat Mag.(FH) Danner, 1. Vizebgm. Mayrhofer, Stadträtin Glier, Stadtrat Ing. Schweiberer).

Damit gilt die mehrheitliche Empfehlung an die Gemeindevertretung, das Palaverhaus nicht zu errichten.

6. Neubau Rathaus - Architektenwettbewerb

Der Obmann ersucht DI Müller um Erläuterung, wie der Architektenwettbewerb ablaufen soll.

DI Müller: Wenn die Auslobung des Architektenwettbewerbes von der GV beschlossen wird, wäre der Ablauf so, dass der Wettbewerb Mitte Juli gestartet werden würde. Die Abgabe der Entwürfe wäre bis Ende September vorgegeben, sodass am 22.10. die Jurysitzung durchgeführt werden könnte. Beim Wettbewerb handelt es sich um einen anonymen, geladenen Realisierungswettbewerb. Beim Auslobungstext wird eine grundsätzliche Skizze dabei sein, die im Wesentlichen den Bauplatz darstellt, mit Verlegung der Untersbergstraße, die $\frac{3}{4}$ h zur Nachbarschaftsgrenze sind einzuhalten, ein Teil der Stellplätze soll oberirdisch angeordnet werden (inkl. Behindertenstellplatz), zusätzlich zu den Kellerräumlichkeiten soll noch eine Tiefgarage errichtet werden, wie die Einfahrt erfolgt, wird sich aus dem Projekt ergeben, die Zufahrt zum Objekt Untersbergstraße 31 (ehem. Arch. Wolf) muss sichergestellt sein, im vorderen Bereich (Färberstraße) ist eine Platzbildung angedacht.

Dr. Schäffer erläutert anhand Power-Point-Präsentation das Raum- und Funktionsprogramm: Kunden- und Bürgerorientiertes Gebäude, barrierefreie Erreichbarkeit in allen Stockwerken, Behinderten-WCs, Schaffung von Diskretionszonen (Einvernahmen, Beratungsgespräche), bedarfsgerechte Arbeitsplätze, die den Anforderungen einer modernen Verwaltung entsprechen. Die Arbeitnehmerschutzbestimmungen und die Sicherheitsvorschriften sind zu beachten.

Frau Moßhammer erläutert die Kostenschätzung. Die GAF-Grenze für die Förderung inkl. 29 % Steuerrestbetrag beträgt 3,6 Mio Euro. Die Tiefgarage und das RHV-Büro sind außerhalb der GAF-Förderung. Dafür sind Kosten in Höhe von ca. 444.000 Euro anzusetzen.

Bürgermeister Schröder: Das Sitzungszimmer (ca. 150 m²) soll vom Stadtamt funktionell so getrennt sein, dass dort auch externe Veranstaltungen stattfinden können. Das Auslobungspapier lässt auch Holz als Baustoff zu.

DI Müller: Betreffend Energieversorgung wurden mit Ing. Thor (Energieberatung AdSLR) intensive Gespräche geführt. Es wird versucht, eine Solaranlage und eine Betonkernaktivierung umzusetzen.

Der Obmann stellt den Antrag, die Durchführung des Architektenwettbewerbes in der vorgestellten Form zu empfehlen:

- **Offene Abstimmung (9 Ausschussmitglieder anwesend): Wird vom Bau-, Raumplanungs- und Umweltausschuss einstimmig empfohlen.**

7. Allfälliges

a) Der Obmann informiert darüber, dass der Folgetermin betreffend das REK entfällt. Es haben 2 REK-Sitzungen stattgefunden, der Katalog wurde durchgearbeitet und es wurde einstimmig beschlossen, dass die REK-Überarbeitung nach der Novellierung des ROG (Frühjahr 2016) begonnen werden soll.

b) Stadtrat Danner entschuldigt GV Illinger zur GV-Sitzung nächste Woche, da er auf Kur ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Obmann die Sitzung um 21.37 Uhr.

Die Schriftführerin:
gez. Adelheid Haberl eh.

Der Obmann:
gez. GV Ing. Josef Eder eh.